



POLIZEIDIREKTION  
HANNOVER

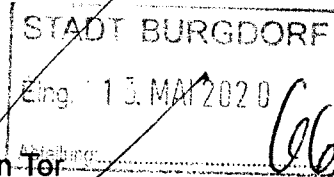


Polizeiinspektion  
Burgdorf

Polizeiinspektion Burgdorf, Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf

Stadt Burgdorf  
Tiefbauamt

Vor dem Hannoverschen Tor  
31303 Burgdorf



Bearbeitet von: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
A20191143 / Mail vom  
28.04.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 05136 [REDACTED]

Burgdorf,  
12.05.2020

### Antrag für ein „Pilotprojekt zur Schulwegsicherung vor der Astrid-Lidgren-Grundschule“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau [REDACTED]

zu dem vorliegenden Antrag wird von hiesiger Dienststelle wie folgt Stellung genommen:

Ich verweise auf meine Auswertung vom 11.03.2020, die den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 11.03.2020 umfasste. In diesem Zeitraum von mehr als neun Jahren haben sich acht Verkehrsunfälle im Nahbereich der Astrid-Lindgren-Schule (Lippoldstraße zwischen Beckstraße und Witzlebenstraße, sowie auf dem Geschwister-Scholl-Weg) ereignet. Sechs dieser VU waren Unfälle mit Sachschaden, bei denen „ruhender Verkehr“ beteiligt war, drei waren Unfallfluchten. Bei zwei VU wurde jeweils ein Radfahrer leicht verletzt. Ein VU ereignete sich zur Nachtzeit an der Einmündung Lippoldstraße / Geschwister-Scholl-Weg und der zweite VU auf dem Geschwister-Scholl-Weg. Hier wurde ein Schüler auf dem Geh- / Radweg von einem Mitarbeiter des Bauhofes übersehen, als dieser die Fahrtür seines LKW's öffnete. Dieser letzte VU ist der einzige „Schulwegunfall“. Seit dem 11.03.2020 bis zum heutigen Tage hat sich das Unfalllagebild auf der Lippoldstraße nicht verändert. Lediglich auf der Reichweinstraße ist ein VU mit Sachschaden hinzugekommen. Auch bei diesem Unfall handelt es sich um eine Unfallflucht.

#### 1. Antrag des Herrn Arand

Herr Arand beantragt ein temporäres Durchfahrtsverbot für den Bereich vor der Astrid-Lidgren-Schule zu Schulbeginn und -ende für Kraftfahrzeuge. Damit soll der übermäßige Bringverkehr (Elterntaxi) unterbunden werden. Der Anliegerverkehr soll über entsprechende Ausnahmen geregelt werden.

Nach hiesiger Auffassung wäre eine Sperrung rechtlich möglich, es müsste jedoch die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben, denn nicht nur Anwohner, sondern auch

Lieferdienste, Post, Handwerker, pp. wären von der Sperrung betroffen und dürften zu den angegebenen Zeiten den Bereich der Lippoldstraße nicht befahren. Weiterhin würde der/die Gefahrenpunkt(e) verlagert werden. Wenn die Sperrungen in Höhe Beckstraße und Witzlebenstraße erfolgen, müssen dort ausreichend dimensionierte Halte- und Wendebereiche vorhanden sein. Ansonsten droht die Gefahr, dass die Eltern ihre Kinder auf der Straße aus dem Fahrzeug lassen oder sich an den Einmündungen vermehrt Wendeunfälle ereignen. Beides wäre aus Sicherheitsaspekten nicht wünschenswert. Weiterhin gebe ich zu bedenken, dass aufgrund des geringen Unfallgeschehens in der Lippoldstraße keine polizeilichen Schwerpunktkontrollen geplant sind. Eine permanente Überwachung des Durchfahrtsverbotes kann von hiesiger Dienststelle nicht geleistet werden.

## 2. Antrag Schulelternrat / Schulleiter

Der Schulelternrat / die Schulleitung beantragen in Anlehnung an den Antrag des Herrn Arand vor der Astrid-Lidgren-Schule alternativ eine Einbahnstraße einzuführen.

Auch diese Möglichkeit sollte rechtlich möglich sein. Allerdings würde sie aus hiesiger Sicht nicht zur Reduzierung des Bringverkehrs beitragen, da die Schule immer noch erreichbar ist. Eine Einbahnstraßenregelung wäre aus hiesiger Sicht nur in nördlicher Sicht möglich, da ansonsten die Kinder die Fahrbahn queren müssen. Diese Regelung steht jedoch im Gegensatz zum ÖPNV, zur Linie 905, die die Lippoldstraße morgens und teilweise nachmittags entgegengesetzt befährt. Weiterhin ist zu bedenken, dass eine Einbahnstraßenregelung an anderer Stelle ein höheres Verkehrsaufkommen verursacht, da weitere Wege zurückgelegt werden müssen. Dies wird vor allem den nördlichen Teil der Lippoldstraße treffen.

Wünschenswert wäre es, wenn vor der Schule „Kiss and Ride“ Parkplätze, optimaler Weise in Längsaufstellung, ausgewiesen werden.

Im Auftrage



PHK



Anlage 1, Seite 3

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 5. Juni 2020 08:49  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Verkehrsführung vor der Astrid-Lindgren-Grundschule in Burgdorf

[REDACTED], bei einem temporären Durchfahrtsverbot könnte bei den Verkehrsteilnehmern führen.

von der Abt. Ordnung wird die Variante 2 präferiert.

Begründung:

Aus Sicht der Abt. Ordnung ist die Variante 1 die für alle Verkehrsteilnehmer verständlichste und am ehesten umsetzbare Lösung. Die Wahrnehmung der doch relativ vielen Informationen bei einem temporären Durchfahrtsverbot könnte bei den Verkehrsteilnehmern zu Mißverständnissen führen. Des Weiteren müßte die Beschilderung dahingehend installiert werden, dass das Durchfahrtsverbot nur von Mo. – Fr., in den entsprechenden Zeiten, gilt.

Ein weiteres Problem wird die Überwachung des Durchfahrtsverbot sein. Da es sich hier um Verstöße des fließenden Verkehrs handelt, obliegt die Kontrolle ausschließlich der Polizei. Die Abt. Ordnung ist nicht berechtigt die Überwachung und somit die Ahndung der Verstöße durchzuführen.

Schwierig dürfte auch sein, die Anlieger mit Ausnahmegenehmigungen auszustatten. Jeder Besucher eines Anwohners im beschriebenen Bereich ist Anlieger. Es dürfte sicher nicht praktikabel sein, dass jeder Anlieger sich vor dem Besuch eines Anwohners um eine Ausnahmegenehmigung bemühen müßte.

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

[REDACTED]

Ordnung  
Tel: 05136 - [REDACTED]  
Fax: 05136 - [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@burgdorf.de  
E-Mail: [ordnungsamt@burgdorf.de](mailto:ordnungsamt@burgdorf.de)

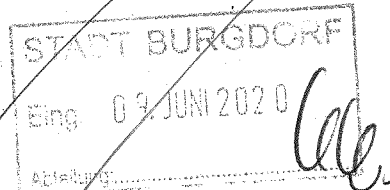
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)



## Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf  
Tiefbauamt  
Vor dem Hannoverschem Tor 27  
31303 Burgdorf



### Der Regionspräsident

Fachbereich/Team Verkehr / 86.01  
Dienstgebäude Hildesheimer Str. 18  
Ansprechpartner [REDACTED]  
Mein Zeichen 86.01  
Durchwahl [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
E-Mail verkehrsbehoerde@region-hannover.de  
Internet www.hannover.de

Hannover, 04.06.2020

**Betreff: Antrag für ein „Pilotprojekt zur Schulwegsicherung vor der Astrid-Lindgren-Grundschule“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau [REDACTED]

bezugnehmend auf das im Betreff genannten Pilotprojekt und die damit verbundenen Anträge nimmt die Verkehrsbehörde wie folgt Stellung:

Der Antrag des temporären Durchfahrtsverbotes, gestellt von Herrn Arand, wird insoweit kritisch gesehen, als dass neben der Verlagerung des Bringverkehrs und der damit verbundenen Schaffung einer tatsächlichen Gefahrenquelle durch rangierende Fahrzeuge, auch die Überwachung des Durchfahrtsverbotes nicht gewährleistet werden kann. Ferner müssten diverse Ausnahmegenehmigungen für Anwohner und ggf. Anlieger erteilt werden.

Der vom Schulleiternrat/Schulleiter gestellte Antrag auf die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Verkehrsbehörde nur in nördliche Richtung möglich, da die Kinder die Grundschule nur so ohne Fahrbahnquerung erreichen können. Damit die mit Einbahnstraßen einhergehende vermehrte Verlagerung des Verkehrs so gering wie möglich ausfällt, sollte die Regelung im Bereich „Beckstraße“ beginnen und auf Höhe „Witzlebenstraße“ enden. Hierdurch wären deutlich weniger Anwohner von der Regelung betroffen, bzw. eingeschränkt. Zudem sollte Radfahrern das entgegengesetzte Einfahren der Einbahnstraße weiterhin gestattet bleiben.

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF

**HANNOVER**  
**ER**

Auch wenn die polizeiliche Auswertung vom 11.03.2020 im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 11.03.2020 keine signifikante verkehrliche Gefahrenlage für die Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule widerspiegelte, will sich die Verkehrsbehörde dem gesetzten Ziel der Verbesserung der Schulwegsicherheit nicht entgegenstellen.

Im Rahmen einer etwaigen Anordnung sollte das entsprechende Vorhaben jedoch zunächst auf ein Schulhalb-, bzw. Schuljahr begrenzt und mit der Option der jederzeitigen Anpassung umgesetzt werden. Ferner ist Regiobus ein angemessener Vorlauf einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]@region-hannover.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Juni 2020 09:31  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Verkehrsführung vor der Astrid-Lindgren-Grundschule in Burgdorf  
**Anlagen:** Astrid-Lindgren-Grundschule Lageplan.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

am 4. Juni 2020 haben Sie an den Leiter Bevölkerungsschutz der Region Hannover, [REDACTED], eine Anfrage bezüglich einer beabsichtigten verkehrsführenden Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor der Astrid-Lindgren-Schule gestellt. Ich möchte Ihnen im Einvernehmen mit Herrn [REDACTED] die Stellungnahme der Region Hannover zu den Vorschlägen zukommen lassen, die von Ihnen geprüft werden sollen.

Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes kann insbesondere die notfallmedizinische Versorgung durch den Rettungsdienst einem Einfluss durch diese regulierenden Maßnahmen ausgesetzt sein. Nach Abstimmung mit dem Beauftragten, der die rettungsdienstliche Sicherstellung in Burgdorf wahrnimmt, und der Regionsleitstelle, die die Notfalleinsätze disponiert, ist aus Sicht des Rettungsdienstes ein temporäres Durchfahrtsverbot die bessere Alternative. Entscheidend ist, dass ein Durchfahrtsverbot für bestimmte Zeiten in Notfällen durch den Einsatz von Sondersignalen mit entsprechender Rücksicht ohne größere Gefahr für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer zu umgehen wäre, während bei einer Einbahnstraßenregelung der fließende Verkehr durch einen entgegenkommenden RTW überrascht werden könnte. Dies wäre eine höhere Unfallgefahr als bei einer temporären Durchfahrtsperre. Aus diesem Grunde werden Notfalleinsätze entgegen einer vorgeschriebenen Fahrtrichtung (z.B. bei Einbahnstraßen oder Autobahnen) durch die eingesetzten Rettungskräfte tunlichst vermieden. Alternative Umwege könnten wiederum eine verlängerte Anfahrtszeit für die Notfallversorgung bedeuten, bei der es auf jede Minute ankommt. In der Einschätzung der temporären Durchfahrtsregelung als bessere Lösung für die Notfallversorgung sind sich daher der in Burgdorf tätige Beauftragte der Region Hannover, die Regionsleitstelle und die Region Hannover als Träger des Rettungsdienstes einig. In der Umsetzung eines temporären Durchfahrtsverbots wäre zudem interessant, wie dieses gestaltet wird. Es kann z.B. durch eine Beschilderung angewiesen oder durch technische Maßnahmen (z.B. „Schranken“ oder „Poller“) erwirkt werden. Im letzteren Falle wäre zur Vorbereitung der Rettungskräfte eine rechtzeitige Information wünschenswert, um in Absprache mit der Stadt Burgdorf die Zufahrtsmöglichkeiten für einen Notfall zu erhalten.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Region Hannover  
**32.12.01 - Teamleitung Rettungsdienst**  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

**Von:** KITA.Weststadt@burgdorf.de  
**Gesendet:** Freitag, 12. Juni 2020 09:09  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Verkehrsführung vor der Astrid-Lindgren-Grundschule

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Mail und die Möglichkeit der Rückmeldung durch die Kindertagesstätte. Ich möchte folgende Punkte rückmelden:

- Ich schließe mich [REDACTED] und Herrn [REDACTED] vollumfänglich an, dass jede Veränderung in der Verkehrsführung einer rechtzeitigen Aufklärung in Information an die Elternschaft sowie das in den Einrichtungen arbeitende Personal erfordern.
- Ich sehe massive Schwierigkeiten für die Bring- und Abholphase im Kitabetrieb, da das Prinzip „Elterntaxi“ nicht auf Kitakinder übertragen werden kann: wir betreuen Kinder zwischen dem ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit. Krippen- und Kindergartenkinder (1-6 Jahre alt, in Summe 105 Kinder) können den Weg in die Kita nicht ohne elterliche Begleitung bestreiten. Es stehen zwar Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung, viele Eltern bringen ihre Kinder jedoch auf dem Weg zur Arbeit mit dem Auto in die Kita. Dabei ist es unerlässlich, dass die Kinder in die Einrichtung gebracht werden und ein Austausch mit den pädagogischen Fachkräften stattfinden kann, die Kinder nur aus dem Auto steigen und selbst in die Kita gehen zu lassen ist ausgeschlossen. Im absoluten (und nicht realistischen) Minimum beträgt die Verweildauer von Eltern in der Kita fünf Minuten, realistisch sind eher 10-15 Minuten. Die Eltern müssen in dieser Zeit einen Parkplatz nutzen können, der möglichst nah an der Kita liegt, was durch die Änderungspläne deutlich erschwert wird. Ich rechne in diesem Kontext mit massiven Protesten von Eltern aus der Kindertagesstätte.
- In der Kindertagesstätte Weststadt arbeiten rund 30 Personen, von denen zum Teil das Fahrrad genutzt wird, der andere Teil ist jedoch auf ihr Auto angewiesen. In der angrenzenden Grundschule ist die Situation ähnlich. Die Mehrheit dieser pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte nimmt die Arbeit zu 08:00 Uhr auf, im Vorfeld kommt es hier auch durch das Personal zu einem hohen Verkehrsaufkommen. Ich sehe durch die geplanten Veränderungen ein erhebliches Parkplatzdefizit und somit ein Parkproblem. Der Parkplatz vor der Kita ist schon jetzt an seiner Kapazitätsgrenze angelangt, eine Zuspitzung der Problematik steht zu erwarten. Der Parkraum in der Reichweinstr. wird auch durch Anwohner genutzt und steht somit nicht verlässlich zur Verfügung.
- Es gibt zwei Stoßzeiten, in denen die Verkehrssituation besonders gravierend wird: im Zeitfenster von 07:30 Uhr bis ca. 08:15 Uhr sowie um ca. 14:15 Uhr bis 14:45 Uhr. In diesen Zeiten werden sowohl Kita- als auch Schulkinder gleichzeitig gebracht. Da die Kindertagesstätte mit dem angrenzenden Parkplatz am Anfang der geplanten Einbahnstraße liegt, wird dieser Parkplatz zuerst angefahren werden und somit dauerhaft voll sein. Die Rückkehr in den Verkehrsfluss stelle ich mir problematisch vor. Ich rechne weiterhin mit langen Rückstaus (eventuell sogar bis zur Mönkeburgstraße), wenn sich die Autos auf der Suche nach einer freien Lücke sehr langsam durch die Straße bewegen und eventuell sogar eine komplette Runde um den Block fahren müssen, sofern kein Parkplatz zur Verfügung steht.
- Eine Aktion zur Reduzierung von Elterntaxis kann ich mir aus o.g. Gründen nur für Schuleltern vorstellen. Für die Kita können wir aber gerne begleitend etwas erarbeiten, um die Eltern auf die Situation hinzuweisen und anzuregen, öfter mit dem Rad oder zu Fuß in die Kita zu kommen. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit habe ich es nicht geschafft, die Links zu prüfen, ein kompaktes Projekt ist mit genug Vorlauf aber durchaus möglich.
- Bedingt durch den Ausnahmezustand in Kita und Schule in den letzten Monaten bin ich nicht sicher, ob ein Start nach direkt den Sommerferien, in denen man die Eltern nicht oder nur eingeschränkt erreicht, der ideale Zeitpunkt ist. Weiterhin empfinde ich die Probephase fast eines kompletten Jahres sehr lang. Ich vermute, dass ein Startzeitpunkt z.B. nach den Herbstferien besser begleitet werden kann, da nach den Sommerferien das Projekt und die Aufklärungsarbeit stattfinden könnten.

Für Rückfragen stehen meine Kollegin [REDACTED] und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

[REDACTED]

Leiter der  
Kindertagesstätte Weststadt  
Lippoldstr. 12  
31303 Burgdorf

Tel.: 05136 / [REDACTED]  
Fax: 05136 / [REDACTED]

E-Mail: [kita.weststadt@burgdorf.de](mailto:kita.weststadt@burgdorf.de) / [REDACTED]

(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)